

FINANZIERUNG DER HEIMKOSTEN - KANTON BASELSTADT 2019

Ein Aufenthalt im GRITT Seniorenzentrum Niederdorf ist gemäss den Bausteinen zur Finanzierung eines Platzes in einem subventionierten Alters- und Pflegeheim im Kanton Baselstade möglich.

- AHV-Rente:** AHV / IV-Rente oder Ehepaar-Rente
- Pensionskasse:** Beiträge der beruflichen Vorsorge (BVG), persönliche Vorsorge (Säule 3a und 3b).
- Vermögensverzehr:** Das über dem jeweiligen Freibetrag liegende Vermögen wird bei der Ergänzungsleistung mit 10 % angerechnet.
- Leistungen der Krankenkasse:** Die Krankenkassen leisten aus der Grundversicherung Pflegebeiträge je nach Pflegestufe zwischen Fr. 9.-- und Fr. 108.-- pro Tag.
- Leistungen der Gemeinden:** Ab Pflegestufe 3 bis Pflegestufe 12 entrichtet die Wohnsitzgemeinde im Kanton Baselstade zwischen Fr. 16.30 und Fr. 168.85 pro Tag an die Pflegekosten.

Ab 2018 wird eine Deckungslücke (Restkostenfinanzierung der Ergänzungsleistung) von der Wohnsitzgemeinde getragen.
- Ergänzungsleistung (EL):** Können beantragt werden, wenn Rente und Vermögensverzehr die Kosten nicht decken.
- Vermögensfreibetrag Einzelpersonen: Fr. 37'500.--
- Vermögensfreibetrag Ehepaare: Fr. 60'000.--
- Eingabefrist bis 6 Monate nach Heimeintritt rückwirkend

Die Obergrenze der Ergänzungsleistung beträgt im 2019 für Hotellerie- und Betreuungstaxe Fr. 190.00
- Hilflosenentschädigung der AHV:** Wer länger als ein Jahr für alltägliche Lebensverrichtungen auf Hilfe Dritter angewiesen ist kann einen Antrag für Hilflosenentschädigung stellen. Diese ist unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. (Bei Anspruch auf Ergänzungsleistung wird dieser jedoch entsprechend gekürzt).

Für detaillierte Auskünfte vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserer Frau Jacqueline Droll unter Tel. 061 965 21 00.

GRITT Seniorenzentrum Waldenburgertal